



Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen _____

Fachunternehmererklärung (Anlagentechnik) zur Energieeinsparverordnung (EnEV)

Absender (Fachunternehmer/in = Ersteller/in, Name, Anschrift)

Adressat (Bauherr/in, zweifach)

Ort, Datum

Bauvorhaben
z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss:

Ort, Straße, Hausnummer

ggf. Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurstück

Art der Anlage(n)

Für Gebäude mit: normalen Innentemperaturen (§ 3 EnEV) niedrigen Innentemperaturen (§ 4 EnEV)

- Heizungstechnische Anlage als Zentralheizung mit Einzelheizgeräten
 Warmwasseranlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten mit Solaranlage
 Lüftungsanlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
 Fernwärme elektrischer Widerstandsheizung Wärmepumpe
 sonstiger Wärmequelle (erläutern) _____

Die Nennleistung der Heizungsanlage(n) beträgt _____ kW

Die Nennleistung der Warmwasseranlage(n) beträgt _____ kW

Die Nennleistung der Lüftungsanlage(n) beträgt _____ kW.

Umfang der ausgeführten Arbeiten

Errichtung mit Ersatz von Erweiterung mit Umrüstung mit vorgeschriebene Nachrüstung nach (§ 9 und 12 EnEV)

- Heizkessel(n) - Anzahl:
 Fernwärmehausstation
 Kraft-Wärme-Kopplung
 Einheiten/Geräte mit elektrischer Widerstandsheizung
 Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizflächen)
 Wärmedämmung der Rohrleitungen
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung
 Lüftungsanlage
 Sonstigem (erläutern) _____

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmern oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

Ja Nein

Erklärung

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahme die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV -) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend Folgendes:

1 Zentralheizung mit einem oder mehreren Heizkessel(n) für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (§ 11 EnEV)

Der/Die Heizkessel ist/sind

in Serie hergestellt und für den ausschließlichen Betrieb mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vorgesehen.

Es handelt sich um (einen)

Niedertemperatur-Heizkessel (§ 2 Abs. 10 EnEV) Brennwertkessel (§ 2 Abs.11 EnEV)

Standardheizkessel (§ 2 Abs. 9 EnEV) Sonstige: _____

Der/Die Heizkessel (§ 11 Abs. 3 EnEV)

ist/sind für den Betrieb mit nicht marktüblichen Brennstoffen ausgelegt.

dient/dienen ausschließlich zur Warmwasserbereitung.

ist ein Küchenherd/sind Küchenherde.

ist/sind hauptsächlich zur Beheizung des Aufstellraumes ausgelegt.

ist ein Gerät/sind Geräte mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf

1.2 Anlagen mit mehreren Heizkesseln

Die Heizkessel sind mit wasserseitig wirkenden Einrichtungen versehen, die Verluste durch nicht in Betriebsbereitschaft befindliche Heizkessel verhindern.

Ja, mit selbsttätigen nicht selbsttätigen Einrichtungen;

die Heizkessel werden mit festen Brennstoffen sind Dampfkessel der Gruppe III oder IV nach der Dampfkesselverordnung.

nein

2 Wärmedämmung

2.1 Die Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie die Armaturen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 12 Abs. 5 EnEV, Anhang 5 zur EnEV))

insgesamt

teilweise (Begründung) _____

nicht (Begründung) _____

Bescheide über die Erteilung einer Ausnahme (§ 16 EnEV), Befreiung (§ 17 EnEV), sind beigelegt.

2.2 Der/Die Heizkessel (§ 11 Abs. 4 EnEV) Speicher (§ 12 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt.

3 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe

in Abhängigkeit von

der Außentemperatur und

anderer Führungsgröße (angeben) _____

der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 3 EnEV).

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Temperaturregelung ausgestattet (§ 12 Abs. 2 EnEV)

Ja Nein (Begründung) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3 EnEV)

nach den technischen Regeln dimensioniert.

so beschaffen, so ausgerüstet,

nicht so beschaffen oder ausgerüstet,

dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.

Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.

Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen. (Begründung) _____

Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage(n)

wurde durchgeführt (Unterlagen sind beigelegt)

wurde nicht durchgeführt (Begründung) _____

4 Warmwasseranlage(n)

4.1 Die Warmwassertemperatur im Rohrnetz ist auf höchstens 60°C begrenzt

Ja Nein (Begründung) _____

4.2 Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 4 EnEV)

Ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

4.3 Elektrische Begleitheizungen sind

nicht vorhanden.

mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Anpassung der elektrischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Warmwassertemperatur und der Zeit ausgestattet.

5 Lüftungsanlage(n)

Der Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2 EnEV) wird sichergestellt durch

Fensterlüftung

mechanische Lüftungsanlage, Volumenstrom _____ m³/h

mit Wärmerückgewinnung

mit Kühleinrichtung, Nennleistung: _____ kW

andere Lüftungsanlage (bitte angeben): _____

6 Anlagenaufwandszahl e_p

6.1 Die Anlagenaufwandszahl e_p nach DIN 4701-10:2001-02 im Energiebedarfsausweis lautet

6.2 Bei Abweichungen zwischen 6.1 und 6.2 wurde der Energiebedarfsausweis fortgeschrieben und ist beigelegt.